

LEHRORDNUNG

Beschlossen vom Präsidium am 15. Dezember 2022 in Duisburg

Die Geschlechtsformen weiblich und divers sind der männlichen Form in dieser Ordnung gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben im Leichtathletik-Verband Nordrhein, in seinen Regionen und Mitgliedsvereinen ist abhängig von der Tätigkeit qualifizierter Mitarbeiter.

Für die jeweiligen Lehrgangsmaßnahmen sind die entsprechenden Fachbereiche zuständig.

Durch einheitliche gemeinsame Richtlinien mit dem Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen, welche der Lehrordnung entsprechen, wird ein einheitliches leichtathletisches Qualifizierungsangebot in Nordrhein-Westfalen gewährleistet.

1. Lizenzausbildungen im Leichtathletik-Verband Nordrhein

- 1.1 Trainer-C Breitensport,
- 1.2 Trainer-C Leistungssport Grundlagentraining,
- 1.3 Trainer-C Leistungssport Kinderleichtathletik,
- 1.4 Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“,
- 1.5 Trainer-B Leistungssport,

Absprachen und Kooperationen zwischen den Leichtathletikverbänden in NRW und sportlehrenden Universitäten zum Erlangen einer Lizenzstufe sind möglich.

2. Weitere Ausbildungen im Leichtathletik-Verband Nordrhein

- Trainer-Assistent (Status nach Absolvierung des Trainer-C Grundkurses)
- Jugendlehrgänge
 - Sporthelfer I Leichtathletik 35 LE Gültigkeit 4 Jahre
 - Sporthelfer II Leichtathletik 35 LE Gültigkeit 4 Jahre
 - Sporthelfer-Zusatzmodul 8 LE
- Breitensportlehrgänge
 - Betreuer Basic I Lauf oder Walking/Nordic Walking 15 LE Gültigkeit 4 Jahre
 - Betreuer Basic II Lauf oder Walking/Nordic Walking 15 LE Gültigkeit 4 Jahre

- Instructor 30 LE Gültigkeit 4 Jahre
Lauf oder Walking/Nordic-Walking
- Lehrtrainer 45 LE Gültigkeit 4 Jahre
Lauf/Walking/Nordic-Walking
- Ergänzungsmodul 45 LE
zum Trainer-C Breitensport
- Kampfrichterausbildung
 - Kampfrichtergrundausbildung
 - Obleuteausbildung
 - Schiedsrichterausbildung

3. Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Verfall

Die Absolventen der einzelnen Lizenz-Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des DOSB. Für die Erteilung der Trainer-C Lizenz ist zusätzlich zur Ausbildung der Nachweis einer Kampfrichter-Grundausbildung und einer Ausbildung von neun Lerneinheiten im Rahmen „Gemeinsamen Grundsätze zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ erforderlich, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

Alle Lizenzen sind im Geltungsbereich des DOSB gültig. Die Gültigkeitsdauer beträgt für Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“, Trainer-C und Trainer-B jeweils vier Jahre. Die Gültigkeitsdauer wird vom Jahresende des Jahres an gerechnet, in dem die abschließende Prüfung bestanden worden ist.

Die Lizenz wird durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an mindestens 15 Lerneinheiten der für die jeweilige Lizenzstufe angebotenen Fortbildungsveranstaltungen der LV bzw. des DLV verlängert. Maximal 50 % der erforderlichen Lerneinheiten können nach Rücksprache mit dem zuständigen Landesverband über Angebote von Fremdanbietern absolviert werden. Die Gültigkeitsdauer wird vom Jahresende des Jahres an gerechnet, in dem die Lizenz ihre Gültigkeit verliert.

Wird die Fortbildung aus eigener Schuld versäumt, verfällt die Lizenz. Innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Lizenzgültigkeit kann die Lizenz bzw. das Zertifikat durch Nachweis der erforderlichen Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen wieder anerkannt und verlängert werden. In begründeten Einzelfällen ist die Wiederanerkennung auch nach längerem Zeitraum (maximal 5 Jahre) möglich (z.B. Mutterschaft, Kindeserziehung, Auslandsaufenthalt etc.)

Die Pflicht zur Fortbildung ruht während der Ausbildung zu einer höheren Lizenzstufe.

Eine Lizenz kann für ungültig erklärt werden, wenn der Trainer schwerwiegend gegen die Satzung und Ordnungen des Verbandes - insbesondere gegen die Anti-Dopingbestimmungen und den Ehrenkodex für Trainer - verstößt oder seine Stellung missbraucht.

Weitere Angaben zu Ausbildungskonzepten, Lehrinhalten, Durchführungsregularien, zur Prüfungsordnung und Lizenzerteilung erlässt das Präsidium unter Beachtung der DLV-Lehrordnung und der DLV-Kampfrichterordnung.

4. Weitere Hinweise

Die Anlage zur Lehrordnung fasst drei einzelnen Ausbildungen und deren Gültigkeit und Fortbildungsumfänge zusammen.

Neben den in der Tabelle beschriebenen speziellen Zulassungsvoraussetzungen, müssen alle Teilnehmer Mitglied in einem Sportverein sein.

Inhalte und Prüfungsvorgaben der Ausbildungsgänge regelt die jeweilige Ausbildungskonzeption.

Anlage zur Lehrordnung
 Beschlossen vom Präsidium 15. Dezember 2022

Nr.	Ausbildung	Beteiligte Fachbereiche	Umfang LE=45min	Zulassungsvoraussetzungen	Mindestalter	Art des Abschlusses	Gültigkeit *	Fortbildungsumfang für Verlängerung
1	Sporthelfer I	Jugend	35 LE	keine	13-17 Jahre	Zertifikat	4 Jahre	-
2	Sporthelfer II	Jugend	35 LE	keine	13-17 Jahre	Zertifikat	4 Jahre	Sporthelfer I
3	Trainer-C Grundkurs (Trainer-Assistent)	Aus- und Fortbildung	30 LE	keine	16 Jahre	Zertifikat	2 Jahre	-
4	Trainer-C Lizenzkurs Leichtathletik-Breitensport	Breitensport	90 LE	Trainer-C Grundkurs oder Sporthelfer I + II	16 Jahre	Lizenz 1. Stufe	4 Jahre	15 LE
5	Trainer-C Lizenzkurs Kinderleichtathletik	Jugend	90 LE	Trainer-C Grundkurs oder Sporthelfer I + II	16 Jahre	Lizenz 1. Stufe	4 Jahre	15 LE
6	Trainer-C Lizenzkurs Wettkampfsport	Leistungssport	90 LE	Trainer-C Grundkurs oder Sporthelfer I + II	16 Jahre	Lizenz 1. Stufe	4 Jahre	15 LE
7	Trainer-C Ergänzungslehrgang Breitensport	Breitensport	45 LE	Lehrtrainer oder ÜL-C sportartübergreifend	18 Jahre	Lizenz 1. Stufe	4 Jahre	15 LE
8	Trainer-B nach Disziplinblock (Sprint, Lauf, Sprung, Wurf, Mehrkampf)			Gültige Trainer-C Lizenz Wettkampfsport; dreijährige Trainertätigkeit; Teilnahme an den Fortbildungen „vertiefende Grundlagen“; Zustimmung durch den eigenen Landesverband	21 Jahre	Lizenz 2. Stufe	4 Jahre	15 LE
9	Übungsleiter B „Sport in der Prävention“	Breitensport	60 LE	Trainer-C Lizenz Breitensport oder ÜL-C	18 Jahre	Lizenz 2. Stufe	4 Jahre	15 LE
10	Lauf-Betreuer Basic I Walking-Betreuer Basic I Nordic Walking-Betreuer Basic I	Breitensport	15 LE 15 LE 15 LE	Keine	18 Jahre	Zertifikat	4 Jahre	8 LE
11	Lauf-Betreuer Basic II Walking/Nordic Walking-Betreuer Basic II	Breitensport	15 LE 15 LE	Basic I	18 Jahre	Zertifikat	4 Jahre	8 LE
12	Lauf-Instructor Walking/Nordic Walking-Instructor	Breitensport	30 LE 30 LE	Basic II	18 Jahre	Zertifikat	4 Jahre	15 LE
13	Lauf-Lehrtrainer Walking/Nordic Walking-Lehrtrainer	Breitensport	45 LE 45 LE	Instructor	18 Jahre	Zertifikat	4 Jahre	15 LE
14	Kampfrichtergrundausbildung	Wettkampforganisation	10 LE 2 Praxiseinsätze	Keine	16 Jahre	Lizenz	1 Jahr	Tätigkeitsnachweis/Fortbildung
15	Obleute-Ausbildung	Wettkampforganisation	8 LE	Kampfrichter	18 Jahre	Lizenz	1 Jahr	Tätigkeitsnachweis/Fortbildung
16	Schiedsrichterausbildung	Wettkampforganisation	16 LE	Obmann/Obfrau Vorschlag des LVN-Kampfrichterwartes	20 Jahre	Lizenz	1 Jahr	Tätigkeitsnachweis/Fortbildung

*Die Gültigkeitsdauer der jeweiligen Lizenz/des jeweiligen Zertifikats wird vom Jahresende des Jahres an gerechnet, in dem die abschließende Prüfung bestanden wurde, bzw. vom Ende des Monats in dem die Gültigkeit der Lizenz/des Zertifikats ausläuft.